

Markt Tann  
Marktplatz 6  
84367 Tann

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung der Teilstrecke eines Weges nördlich von Saghub

Der Markt Tann erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Einziehung

Die Teilstrecke eines Weges nördlich von Saghub wird eingezogen.  
Die Teilstrecke des Weges, der eingezogen werden soll, ist in dem Lageplan, der dieser Bekanntmachung beiliegt, farblich dargestellt.

Die eingezogene Teilstrecke wird wie folgt beschrieben:

Betroffenes Grundstück  
FINr. 1284 (Teilfl.) Gem. Zimmern  
Länge 122 m

Anfangspunkt  
Schnittpunkt im Südwesten von FINr. 1285 Gem. Zimmern mit FINr. 1270/2 Gem. Zimmern

Endpunkt im Nordosten von FINr. 1288 Gem. Zimmern im Schnittpunkt mit FINr. 1270/2 Gem. Zimmern

Der Wegeverlauf betrifft die Grundstücke FINrn. 1285, 1286, 1287 u. 1288 Gem. Zimmern.

2. Wirksamwerden der Einziehung

Die Einziehung wird zum 01.02.2018 wirksam.

3. Kosten

Diese Allgemeinverfügung ist kostenfrei.

4. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tann, den 16.01.2018

  
Fürstberger  
1. Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zi. 09, aus.

Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

